



## Gaesdoncker Elternbrief

22.04.2020

Liebe Gaesdonckerinnen und Gaesdoncker, liebe Eltern,

von der Schulaufsicht bei der Bezirksregierung Düsseldorf erhielten wir folgende Hinweise für Schülerinnen und Schüler, die mit Angehörigen in häuslicher Gemeinschaft leben, bei denen eine Corona-relevante Vorerkrankung besteht:

*„Sofern eine Schülerin oder ein Schüler mit einem **Angehörigen** – insbesondere Eltern, Geschwister – in häuslicher Gemeinschaft lebt und bei diesem Angehörigen eine **Corona-relevante Vorerkrankung** besteht, so kann eine Beurlaubung nach dem Schulgesetz des Landes Nordrhein-Westfalen durch die Schulleiterin oder den Schulleiter schriftlich erfolgen. Die Beurlaubung kann bis längstens zum 31. Juli 2020 (Ende des Schuljahres 2019/2020) ausgesprochen werden. Sie kann widerrufen werden, wenn die epidemiologische Lage eine besondere Schutzbedürftigkeit von Personen mit Vorerkrankungen nicht mehr erfordert. Voraussetzung für die Beurlaubung der Schülerinnen und Schülern ist, dass ein ärztliches Attest des betreffenden Angehörigen vorgelegt wird, aus dem sich die Corona-relevante Vorerkrankung ergibt. Wie bei anderen Beurlaubungen ist der versäumte Unterrichtsstoff nachzuholen, die Schule soll die Schülerin oder den Schüler dabei unterstützen. Die Teilnahme an Prüfungen ist für diese Schülerinnen und Schüler durch besondere Schutzmaßnahmen zu ermöglichen.“*

Wir bitten Sie, diese Hinweise zu beachten und ggf. auf uns zuzukommen.

Mit freundlichen Grüßen vom Gaesdoncker Campus

Doris Mann  
Schulleiterin